

Der Sicherheitsdirektor für das Land Vorarlberg.

Zl. 1147/4 prs. Bregenz, am 14. Dez. 1933.

Mordfall King, Lochau.

An das

Bundeskanzleramt

Staatspolizeiliches Büro

W i e n .

22/12/33
38.236/33
4/11/33

Zum Bericht vom 14.11. Zl. 769/19 prs und vom 20.11. Zl. 769/20 prs erlauben wir uns folgendes nachzutragen:

Der Generalstaatsanwalt beim obersten Landesgericht in München hat am 2. d. M. unter Zl. 31 (Vr. 701/33) dem Landesgerichte in Feldkirch mitgeteilt, daß die wegen Tötung des Edwin King in Lochau verfolgten Josef Vögel, Manfred Blrich Peter und Leopold Wittek nunmehr festgenommen, vom Amtsgericht München am 30. November zu der gegen sie erhobenen Anschuldigung gehört, nach ihrer Vernehmung wegen des politischen Hintergrundes der Tat aber wieder freigelassen wurden.

Durch diese Mitteilung ist unsere Hoffnung, daß die verbrecherische Tat durch Mitwirkung der reichsdeutschen Gerichte ihre Sühne finde, zu nichte geworden. Wir halten uns nun für verpflichtet, die Öffentlichkeit im Lande im Wege der Presse über den Sachverhalt und die von den österreichischen Gerichten und Sicherheitsbehörden zur Ausforschung und Auslieferung der Täter unternommenen Schritte aufzuklären. Wir möchten auch

Der Sicherheitsdirektor für das Land Vorarlberg

zur Erwägung stellen, ob es nicht zweckmäßig wäre, daß das Bundeskanzleramt Auswärtige Angelegenheiten die äußerst befremdliche ablehnende Haltung der bayerischen Gerichte bei einem gemeinen Verbrechen den österreichischen Auslandsvertretungen zur Kenntnis bringen würde.

Die von uns gedachte Mitteilung an die Presse haben wir bereits in die Form eines Aufsatzes gekleidet und ersuchen um die Ermächtigung, diese Mitteilung der Tagespresse im Lande zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Anzahl von Abdrücken legen wir zu Ihrer Verwertung, insbesondere zur Weitergabe an das Bundeskanzleramt, auswärtige Angelegenheiten, bei.

Schließlich gestatten wir uns um beschleunigte Erteilung der erbetenen Ermächtigung zu ersuchen.

Der Sicherheitsdirektor:

6 Blgn.

Bundeskanzleramt

18. DEZ 1933

52302



Der Sicherheitsdirektor für das Land Vorarlberg.

Zl. 158/8 prs.

Bregenz, am 15. Jänner 1934

Mordfall King, Lochau,
Verlautbarung.

An das

Bundeskanzleramt
Staatspolizeiliches Büro

W i e n .

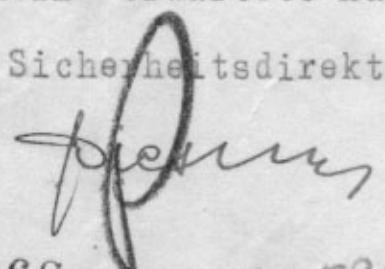
*Offen Pa
252.302/33
11.13.*

Wir haben am 14. Dezember v. J. unter Zl. 1147/4 prs darauf hingewiesen, daß die Öffentlichkeit im Lande im Wege der Presse über den Sachverhalt im Mordfall King und über die von den österr. Gerichten und Sicherheitsbehörden zur Ausforschung und Auslieferung der Täter unternommenen Schritte unterrichtet werden sollte, nachdem das Amtsgericht München die Schuldigen nach Vernehmung freigelassen hat.

Zu diesem Zwecke haben wir auch einen u. E. für die Aufnahme in die Presse geeigneten Aufsatz im Entwurf beigelegt und um die Ermächtigung gebeten, diesen Aufsatz der Vorarlberger Tagespresse zur Verfügung zu stellen.

Da wir bis heute ungeachtet persönlicher Vorstellung durch den Herrn Sicherheitsdirektor Rada ohne Bescheid geblieben sind, erlauben wir uns, unser Vorbringen in Erinnerung zu bringen. Das Ansehen der Behörden im Lande wird stark beeinträchtigt werden, wenn die Öffentlichkeit nicht bald die allgemein erwartete Aufklärung erhält.

Für den Sicherheitsdirektor:



Bundeskanzleramt

Eingel.: 18. JAN. 1934

Nr. 108168

Blg.

22581

1021

Stp. 33.